

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49354

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Recueil des Actes de Robert I<sup>er</sup> et de Raoul, rois de France (922–936), publié sous la direction de M. Robert-Henri BAUTIER par M. Jean DUFOUR, Paris (Académie des Inscriptions et Belles-Lettres/Librairie Klincksieck) 1978, 4°, CXXII–273 S., 2 Taf. (Chartes et Diplômes relatifs à l'Histoire de France publiés par les soins de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres).

Mit dem Erscheinen des hier anzuzeigenden Bandes hat sich die letzte Lücke in der Edition der französischen Königsurkunden aus karolingischer Zeit (840–987) geschlossen. Das gab dem derzeitigen Leiter des Unternehmens R.-H. Bautier die Veranlassung, in einem Vorwort von rund einem Dutzend Seiten die Geschichte der editorischen Bemühungen der französischen Akademie um die königlichen Diplome Frankreichs seit 1746 darzulegen. Es ist ein hochinteressantes und lesenswertes Kapitel der Forschungsgeschichte, die wie überall zuerst durch allzu optimistische Programme und dann durch die Notwendigkeit zur Bescheidung charakterisiert war. Auch der aneifernden Wirkung der Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae Historica und der Böhmer-Regesten wird gedacht, vor allem aber begegnet man bei der Lektüre vielen klingenden Namen französischer Historiker, zuletzt dem um die Diplomatie der Karolingerzeit besonders verdienten G. Tessier (gestorben 1967), unter dessen kundiger Leitung die Arbeiten am vorliegenden Bande zwar nicht begannen, weil dies schon 1901 der Fall war, aber erst ernstlich in Angriff genommen wurden. Zuletzt wird man über die weitere Planung für die kapetingische Epoche informiert, wo bekanntlich bis zu Philipp August (1179) noch große Lücken zu schließen sind.

Dem Vorwort Bautiers folgt die vom Editor J. Dufour verfaßte Einleitung. Wie üblich findet sich darin die Geschichte der bescheidenen »Kanzlei« der beiden Könige behandelt, wenn von einer Kanzlei überhaupt die Rede sein kann, in Anbetracht der Tatsache, daß unter den beiden Erzkanzlern Abbo von Soissons (922–932) und Ansegis von Troyes (931–936) für den gesamten Zeitraum lediglich sieben nacheinander wirkende Notare namhaft gemacht werden können und nicht allzu viel über die Herstellung und Expedition der Diplome bekannt ist. So mußte auch bei Besprechung der äußeren und inneren Merkmale der Urkunden, ihres Rechts- und Sachinhaltes, das Maximum aus dem geringen Material gemacht werden, worum sich der Editor sichtlich bemüht, obwohl vielleicht noch mehr hätte geschehen können, auch zur Profilierung dieser Zwischenepoche nichtkarolingischer Könige, wenn man deren Diplomatie mit der der vorangehenden und der folgenden Karolinger verglichen hätte. Die Grundlagen dazu hat G. Tessier in seiner Edition der Urkunden Karls des Kahlen geliefert.

Wie schmal die urkundliche Überlieferung ist, muß man sich gerade bei einem so stattlichen Diplomataband klar machen. Aus der freilich nur knapp einjährigen Regierung König Roberts I. (922–923) ist nur eine einzige Urkunde erhalten, in den zwölfteinhalf Jahren König Rudolfs (923–936) haben nach jetzigem Überlieferungsstand 20 Diplome die Kanzlei verlassen, wozu noch 7 Empfängerherstellungen und 5 Fälschungen kommen. Wenn der ganze Band gleichwohl stattlich geworden ist und 55 Nummern zählt, so erklärt sich das aus der Einbeziehung von komplementären Texten in das Editionsprogramm, nämlich

Erwähnungen heute verlorener Urkunden der beiden Könige in historiographischen Quellen und in Nachurkunden anderer und späterer Aussteller, weiters die eigentlich zur Gattung der sogenannten Privaturkunden zählenden Urkunden Roberts und Rudolfs als Grafen und als Laienäbte diverser Klöster aus der Zeit vor ihrer Königswahl, endlich für Robert und Rudolf als Empfänger ausgefertigte Urkunden, darunter das bekannte Mandat Papst Johannes X. von 927 (oder vielleicht besser 928) betreffend den Streit zwischen Cluny und Gigny (JL 3578, Böhmer-Zimmermann 87). Obgleich dieses komplementäre Verfahren das Bild zu verfälschen geeignet ist, wird man es gleichwohl begrüßen, da dadurch Urkunden zu einer wissenschaftlichen Edition kommen, die ihnen ansonsten vielleicht nicht oder nur an abgelegenen Orte zuteil geworden wäre, bzw. Sachverhalte festgehalten werden, die der besseren Kenntnis der Persönlichkeit und der Regierung dieser beiden Könige dienen. Ähnlich ist jüngst Th. Schieffer bei der Edition der burgundischen Königsurkunden innerhalb der *Monumenta Germaniae Historica* verfahren. Man muß ja bedenken, daß der französischen Geschichtsforschung ein so vorzügliches Nachschlagewerk wie die *Regesta Imperii* fehlt. So begrüßt man auch dankbar am Schluß von Dufours Einleitung ein vollständiges Itinerar der beiden Herrscher aufgrund nicht nur ihrer Urkunden seit Beginn ihrer politischen Aktivität, also seit 866 bzw. 890, und weiters eine Übersicht über den Wirkungsbereich und die auch aus der »politischen Datierung« der Privaturkunden erfaßbare Obödienz Roberts und Rudolfs in Frankreich, besonders wichtig, da beide ja gleichsam als Gegenkönige gegen die angestammte und keineswegs ganz ohne Sympathisanten gebliebene Karolingerdynastie auf den Thron gelangt sind. Die einschlägige Studie von W. Kienast wird zitiert, andere in diesem oder sonstigem Zusammenhang nicht minder wichtige Arbeiten in deutscher Sprache sucht man aber vergebens, wie sich leider überhaupt der Eindruck einer gewissen Vernachlässigung der jüngeren, nicht der älteren, etwa durch das oft zitierte Buch von W. Lippert repräsentierte, deutschen Forschung bei der Durchsicht des Bandes einstellt. Zu viele Namen stellen sich der Erinnerung ein, als daß sie hier aufgezählt werden könnten.

Was die editorische Darbietung der einzelnen Urkunden anlangt, so weicht diese natürlich nicht von den anerkannten Prinzipien der Editionsreihe ab, unterscheidet sich aber in manchem von dem in der deutschen Wissenschaft Üblichen. Die Kopfregesten sind im Vergleich etwa zu den Diplomatabänden der *Monumenta Germaniae Historica* sehr ausführlich gehalten. Die Identifizierung von Orts- und Personennamen erfolgt, meist mit Angabe der nötigen Literatur, im Anmerkungsapparat schon zum Regest und zu den kritischen Vorbemerkungen bei jeder Urkunde, während sich Ziffernnoten zum Urkundentext nur selten finden und lediglich der Identifizierung von Zitaten dienen. Diese sind im Text zwischen Anführungszeichen gestellt, da der Kursiv- ebenso wie der Petitdruck zur Kenntlichmachung von Übernahmen aus Vorurkunden gebraucht wird. Der Variantenapparat berücksichtigt in oft hypertroph erscheinender Weise alle Details bis hin zu orthographischen Unterschieden der Handschriften, also keineswegs bloß was den Sinn des Textes tangiert, Kopistenfehler und willkürliche Änderungen der Abschreiber. In einzelnen Fällen möchte man vielleicht bei Interpunktion und Emendation anders entscheiden als der Editor,

dem gleichwohl editorische Akribie und diplomatische Kritik bescheinigt werden muß. Die kritischen Vorbemerkungen zu jeder Urkunde bieten alles, was man sich an historischen und diplomatischen Informationen wünscht, besonders wo es um Fälschungsprobleme geht. Die Aufzählung der handschriftlichen und gedruckten Überlieferung möchte der Rezensent, ohne eigene Kontrollmöglichkeit, schon wegen des Umfanges dieser Passagen als vollständig annehmen, doch wurden offensichtlich nicht bei allen Urkunden alle Kopien zur Textherstellung genützt. Das ausführliche Register am Schluß des Bandes vereinigt wichtige Stichworte mit Personen- und Ortsnamen, ein Glossar fehlt.

Der Interessent für Papstgeschichte und Papstdiplomatik dieses Zeitraumes vermerkt erfreut, daß auch einige päpstliche Aktivitäten in bezug auf Frankreich und einige Papsturkunden in bestimmten Zusammenhängen zitiert oder sogar eingehender besprochen werden. So darf der Rezensent seinen geziemenden Dank für manche Belehrung äußern und umgekehrt zugleich in aller Bescheidenheit auf sein Papstregestenwerk verweisen.

Harald ZIMMERMANN, Tübingen

Patrick J. GEARY, *Furta sacra. Thefts of Relics in the Central Middle Ages*, Princeton N. J. (Princeton University Press) 1978, XIV-227 p.

Cette étude nous offre une vue d'ensemble de l'histoire des vols de reliques dans l'Europe chrétienne du IX<sup>e</sup> au XI<sup>e</sup> siècle inclusivement. Deux chapitres initiaux introduisent le sujet: le premier par quelques considérations générales sur le culte des saints et des reliques au milieu du moyen âge, le second en faisant le point sur ces dévotions à l'époque carolingienne. Puis viennent les trois chapitres qui constituent le coeur de la démonstration: l'A. identifie et analyse les comportements de trois groupes principaux d'acteurs qui jouent un rôle clé dans les *furta sacra* de l'époque considérée: des marchands professionnels (qui travaillent surtout entre l'Italie et les régions transalpines, mais aussi entre l'Angleterre et le continent), des établissements religieux en situation de crise (au nord des Alpes) et des villes italiennes à la recherche d'une solution pour leurs problèmes politiques ou économiques.

Un dernier chapitre rassemble les justifications implicitement ou explicitement invoquées pour réfuter les objections éventuelles contre de telles pratiques et en faire ressortir le bien-fondé. Après un vol, l'authenticité d'une relique semblait plus facile à faire accepter que dans le cas d'une relique achetée ou simplement trouvée par hasard: ce souci de renouer une continuité interrompue par la rédaction d'un récit de vol – réel ou supposé – paraît bien avoir une importance décisive dans la mentalité du temps. Une très brève conclusion dresse la liste des occasions les plus fréquentes de composition des relations de vol et révèle que les zones privilégiées où les voleurs vont s'approvisionner sont – hormis le cas de Rome – généralement situées dans des zones marginales de la chrétienté, où les communautés chrétiennes sont incapables ou indignes de fournir un culte approprié. Quatre appendices scrutent les dossiers obscurs de quatre saints